

EINWOHNERMELDEAMT DER STADT ALTÖTTING

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren Personalausweis selbst abzuholen, dann füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus und geben diese Ihrer bevollmächtigten Person mit.

Wichtig: Die bevollmächtigte Person muss Ihr altes Ausweisdokument mitbringen und sich ausweisen können!!!

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

Ich

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	

bevollmächtigte

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	

meinen Personalausweis in Empfang zu nehmen. Ich erkläre (bitte Zutreffendes auswählen), dass

1. ich den Brief mit Geheimnummer (PIN), Entsperrnummer (PUK) und Sperrkennwort (den sog. PIN-Brief) erhalten habe

ja nein

2. ich den bisherigen Personalausweis

abgeben und vernichten lassen möchte oder

entwertet zurück erhalten möchte

Ich versichere, dass mein jetziges Aussehen dem Lichtbild bei der Antragstellung entspricht und somit zweifelsfrei meine Identität erkennen lässt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers / der
Vollmachtgeberin

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Altötting, Einwohnermeldeamt/Passamt, Kapellplatz 2 A, 84503 Alötting, Tel. 08671/5062-0, Fax: 08671/5062-95, Email: einwohnermeldeamt@altoetting.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Altötting, Rainer erreichen Sie unter Tel. 08671/5062-26, Email: datenschutz@altoetting.de Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.